Krakauer Zeitung.

Nr. 131. Montag, den 11. Juni **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 4. Juni d. J. die Auflösung der in Mähren bestehenden sechs Kreisbehörden und der Landes-Regierung in Troppau, so wie der derselben unterstehenden Landes-Baudirektion, ferner die administrative Unterordnung des Herzogthums Schlesien unter die Statthalterei in Brünn mit dem Beifügen allergnädigst anzuordnen geruht, daß es der Allerhöchste Wille sei, daß im Uebrigen dem Herzogthume Schlesien seine Stellung als Kronland des Reiches mit einer besonderen Landesvertretung gewahrt bleibe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben ferner die Bestellung eines politischen Amtschefs in Troppau mit dem Titel eines Landeshauptmannes allergnädigst anzuordnen geruht, der als Vorsteher des politischen Bezirksamtes für den Bezirk der Umgebung der Stadt Troppau und zugleich mit einem auf das ganze Herzogthum Schlesien sich ausdehnenden Wirkungskreise, der ihm aus der Kompetenz der Statthalterei zugewiesen werden wird, als bleibend exponirtes Organ der Mährisch-Schlesischen Statthalterei zu fungiren und als Statthaltereirath in den Status dieser politischen Landesstelle zu gehören hat. Der Zeitpunkt der Einstellung der Amtswirksamkeit der aufzulassenden Behörden wird nachträglich bekannt gegeben werden.

Verordnung
des k. k. Ministeriums des Innern
vom 5. Juni 1860,

giltig für den ganzen Umfang des Kaiserstaates, wegen Auflassung des General-Gouvernements und der Statthalterei-Abtheilungen in Ungarn und wegen Aktivirung Einer Statthalterei in Ofen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Kabinetsschreiben vom 4. Juni d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß die im Grunde des Allerhöchsten Handschreibens vom 19. April d. J. zu bildende Statthalterei für Ungarn am 1. Juli d. J. in Wirksamkeit trete.

In Durchführung dieser Allerhöchsten Bestimmung wird die Amtswirksamkeit des General-Gouvernements und der Statthalterei-Abtheilungen in Ofen, Oedenburg, Preßburg, Kaschau und Großwardein mit 30. Juni d. J. eingestellt.

Vom 1. Juli lauf. J. an beginnt die Amtswirksamkeit der Statthalterei für Ungarn mit dem Amtssitze in Ofen auf Grund der Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Statthaltereien im Allgemeinen vom 14. September 1852 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1853 Nr. 10) und es verbleiben zeitweilig nur noch in Preßburg, Oedenburg, Kaschau und Großwardein besondere politische Organe, welche in Gemäßheit des Allerhöchsten Handschreibens vom 19. April d. J. zur anleitenden und überwachenden Mitwirkung bei Durchführung des neuen Organismus, insbesondere der Komitats-Verwaltung und des Gemeindewesens bestimmt sind, die jedoch keine besondere Zwischen-Instanz bilden.

Die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Grundentlastungs-Fonds-Direktionen, Komitatsbehörden und Stuhlrichterämter wird hierdurch vorläufig nicht berührt.

Graf Gołuchowski m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Juni.

An die Spitze unseres Blattes haben wir die wichtige Nachricht zu stellen, daß, wie aus Berlin vom 9. d. gemeldet wird, der Prinz-Regent von Preußen das Anerbieten des Kaisers Napoleon, ihm während seines Aufenthaltes in Baden-Baden einen Besuch abzustatten, angenommen habe. Auch andere deutsche Fürsten werden daselbst erwartet.

Der Besuch des Königs von Baiern in Stuttgart, schreibt ein Berliner Corresp. der „K.-Z." hatte eine politische und zwar mit Bezug auf Preußen versöhnliche Bedeutung. Baiern hatte sich in der letzten Zeit bemüht, eine Annäherung zwischen Preußen und den Mittelstaaten herbeizuführen. Wie man sich erinnert, hatte Baiern vornehmlich dazu beigetragen, daß die projectirte Interpellation am Bunde und die neue würzburger Conferenz nicht statt fanden. Außer den schon früher bezeichneten Motiven mag auch das Wierauftauchen der orientalischen Frage zu dieser Haltung beigetragen haben. Bekanntlich hat auch ein hervorragendes Mitglied des Nationalvereins, Herr v. Bennigsen, in einer der letzten Sitzungen der hannoverschen Kammer mit Bezug auf das französich-russische Einverständniß im Orient ein Zusammengehen von Preußen, England und Oesterreich in dieser Frage anempfohlen. Die bevorstehende Zusammenkunft des Prinzregenten und mehrerer deutschen Fürsten in Baden-Baden steht mit dieser Wendung nicht in Widerspruch.

Fürst Latour d'Auvergne, der französische Gesandte in Berlin, soll den Auftrag erhalten haben, von Hrn. v. Schleinitz Erläuterungen über die Worte des Prinz-Regenten in Saarbrücken (bei Gelegenheit der Einweihung der Eisenbahn) zu verlangen.

Frankreich geht, nach der officiellen Genueser Zeitung, mit der Absicht um, den Prinzen Napoleon mit der Sicilischen Krone zu beehren.

Nach einer Pariser Corr. der Donau-Zeitung waltet jedoch kein Zweifel mehr ob, daß die Bewegung, sobald sie auf das Festland hinübergespielt sein wird, zu Gunsten Murat's ausgebeutet werden soll. Abgesehen von der größtmöglichen Genauigkeit, mit der Napoleon III. die Geschichte des ersten Kaiserreichs zu copiren trachtet, habe der Prinz Napoleon gar keinen Anspruch, unter dem man ihn den neapolitanischen Urwählern vorstellen könnte, und eine mißlungene Candidatur desselben würde der kaiserlichen Politik in Italien große Verlegenheiten bereiten. Zudem gehöre der Prinz Murat nicht direct der Familie Napoleon an, und nachdem die Großmächte in den italienischen Herzogthümern und in Savoyen und Nizza das Recht der Nichtintervention und das allgemeine Stimmrecht, wenn nicht anerkannt, so doch geduldet haben, werde Dies für Neapel ebenfalls vorausgesetzt, sobald von zwei Millionen Stimmberechtigter sich 623 gegen, die übrigen für Murat ausgesprochen haben werden. Man bezeichne sogar mit Namen einige Mitglieder des Jockey-Clubs, welche zu den ersten Hofämtern des neuen Königs bestimmt sind.

Auch in Bezug auf die Förderung der Pläne Garibaldi's scheint, wie der Anerbieten der Vermittelung entnehmen läßt, der Plonplonismus nebst revolutionärem Anhängsel eine Niederlage erlitten und ein stärkerer gegenwirkender Einfluß den Sieg davon getragen zu haben. Die Kaiserin, das Episcopat und selbst die Minister, so wie fast alle politischen Notabilitäten sollen, wie wir einem Schreiben des Pariser = Corr. der „NPZ." entnehmen, den Kaiser bestürmt haben, daß er vermittelnd einschreiten und dem revolutionären Unfuge ein Ende machen möge. Es heißt sogar die Kaiserin-Mutter von Rußland habe dem Kaiser Louis Napoleon ihre persönlichen Sympathien für die königliche Familie von Neapel ausgedrückt. Auch der gesetzgebende Körper habe eine Gelegenheit gefunden und benutzt, um seine Ansichten, wenn auch in einer passiven Weise, kundzugeben: sämmtliche Mitglieder der Legislative, mit Ausnahme von den fünf „Montagnards," haben die Einladung des revolutionären Comité's, Geld für die Insurrection beizusteuern, zurückgewiesen. Nicht minder deutlich sind die Kundgebungen der Presse. Aus der Haltung und der Sprache der gesammten Departementalpresse geht auf das Unverkennbarste die Verstimmung der Provinzen über die Vorgänge im südlichen Italien und über die Gefahren, womit sie den europäischen Frieden bedrohen, hervor. Die unabhängigen Blätter sprechen sich energisch gegen Garibaldi und sein Treiben aus, die unter dem Einflusse der Präfecten stehenden enthalten sich jedes Urtheils seitdem sie Garibaldi und seine Expedition nicht mehr beim rechten Namen nennen dürfen. Rechnen wir noch hinzu das Mißtrauen und die Verstimmung gegen das wie der Frosch in der Fabel sich aufblähende Sardinien, des Kaisers persönliche Abneigung gegen Garibaldi, die Eifersucht gegen das mit seinen Plänen auf Sicilien, auf die Verstärkung seines Einflusses mit eben so großer Anstrengung als Unverschämtheit hervortretende England, so sind dies Gründe genug, um den Schritt zu erklären, den Kaiser L. Napoleon gethan, um in diesem Augenblicke der revolutionären Sturmfluth einen wehrenden Damm entgegenzusetzen. Die Vermittelung wird einen harten Kampf gegen Sardinien und England zu kämpfen haben, hoffentlich wird sie nicht ohne Erfolg bleiben. Vor der Hand dürfte so viel gewonnen sein, daß die Demagogen das Palais Royal, die in diesen Tagen durch Kossuth und Klapka verstärkt wurden, ihren Einfluß verloren haben. Schon dies ist nicht hoch genug anzuschlagen.

Bekanntlich war schon vor einiger Zeit davon die Rede, Frankreich zeige ein Gelüst nach Genua und dem Küstenstriche von Nizza bis Genua. Beides sollte der Preis sein für Sicilien, ja man will sogar noch die Insel Sardinien mit in Kauf nehmen! Dieser Plan scheint wie die „AAZ." schreibt seiner Verwirklichung entgegenzugehen. Thatsache ist, daß von Nizza zahlreiche Französische Agenten nach der Riviera di Ponente geschickt wurden, um das Terrain zu sondiren! Die „Gazette de Nice" will wissen, daß Pietri in Person aber incognito, die Riviera bereist habe, um den Agitationsplan für seine Agenten an Ort und Stelle zu entwerfen.

Es scheint, daß jetzt die Reihe des Annexirens an San Marino kommen soll, in den Turiner Blättern wird sie schon als eines der Hauptquartiere des „Jesuitismus" und der Feinde der italienischen Freiheit verdächtigt. (Der Berg, der mit einigen Hügeln das Gebiet der mehr als tausendjährigen Republik bildet, liegt gerade an der Grenze der annectirten Romagna.)

Eine Notiz der „Hamburger Nachrichten": „Nicht nur Frankreich, sondern auch England habe in Berlin sowohl wie in Wien erklären lassen, daß es die Schleswig-Holsteinische Frage als eine europäische Angelegenheit betrachte und darin nur mit Zustimmung der Mächte des Londoner Protokolls vorgegangen werden könne," entbehrt nach der „NPZ." jeder Begründung.

Der neue französische Gesandte in Konstantinopel, v. Lavalette, sagt man, habe die Befugniß von der Pforte bekommen, die Kirche des heiligen Grabes in Jerusalem auf eigene Kosten herrichten zu lassen.

Dem von Konstantinopel aus in Umlauf gekommenen Gerüchte, als habe der französische Gesandte, Marquis v. Lavalette, die französischen Kaufleute daselbst gewarnt, sich in Speculationen einzulassen, wird vom französischen sowohl wie vom englischen Gesandten officiell widersprochen. Sir Henry Bulwer gab, auf seines französischen Collegen Ansuchen, den englischen Kaufleuten die Versicherung, daß Herr v. Lavalette nichts dergleichen geäußert habe, daß er im Gegentheil die französischen Kaufleute aufgefordert, sich in ihren ordnungsmäßigen Handelsspeculationen nicht stören zu lassen.

Die neuesten Nachrichten aus Palermo beschränken sich auf folgendes: Paris, 7. Juni. Die heute eingetroffenen Depeschen melden nichts Neues aus Palermo. Die Capitulation war noch nicht unterzeichnet, und beide Theile hielten ihre Stellungen inne. Garibaldi hatte im Stadthause Platz genommen, ein Ministerium gebildet, einen Gouverneur für Stadt und Provinz ernannt, eine außerordentliche Militär-Aushebung angeordnet und eine Reihe anderer Verfügungen getroffen, die für eine kräftige Kriegführung angemessen sind. Für die persönliche Sicherheit der Bewohner Palermo's hatte er sehr strenge Maßregeln ergriffen und in einer Proclamation jeden Exceß gegen Leben und Eigenthum mit den strengsten Strafen bedroht. Am 2. Juni hatte man durch eine Depesche die Nachricht erhalten, daß der Aufstand in Girgenti gesiegt habe, worauf Garibaldi sofort einen außerordentlichen Commissär abgesandt hatte, welcher die Leitung der Bewegung in die Hand nehmen und dort ein aufständisches Gouvernement zur Verbindung mit seinem eigenen bilden sollte. — Bern, 8. Juni. Nach hier eingetroffenen Berichten wäre eine seitens der französischen Regierung angebotene Vermittelung zwischen dem neapolitanischen Gouvernement und Garibaldi verspätet eingetroffen, da die königlichen Truppen bereits genöthigt gewesen wären, Catanea, Trapani und Palermo (?) zu räumen. Turin, 8. Juni. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 6. d. hatte der König die Capitulation angenommen; die königlichen Truppen sollten nach Messina und Neapel eingeschifft werden. Ob Garibaldi die Capitulation annehmen würde, wußte man noch nicht.

Der „Ind. belge" klagt man aus Neapel, 1. d., daß General Lanza sich nicht besonders ehrenhaft während der Dauer des ersten Waffenstillstandes benommen habe, indem er geschickt — der Correspondent setzt hinzu: „ich bediene mich des milden Ausdruckes" — die Position Polenzo vor den Thoren der Stadt während der Waffenruhe besetzen ließ. San Lorenzo, und wir vermuthen, dieser Name ist unter Polenzo verstanden, da wir vor den Thoren Palermos ein Polenzo nicht angegeben finden — liegt am Nordwest-

Feuilleton.

Prozeß Schmitt.

[Fortsetzung]

Dr. Horst, der auf Veranlassung des Vertheidigers Dr. Vilas vernommen wurde, hatte Aufschluß geben sollen über den Grad der Krankheit der Rosa Bichl zur Zeit jener verhängnißvollen That. Dr. Horst erklärte nun wohl, daß Rosa Bichl sehr gefährlich war, daß er sie deswegen ins Spital geschickt; er kann jedoch nicht genau die Zeit bestimmen, wann dies geschehen, weswegen auch seine Aussage als minder wichtig unbeeidet blieb.

Andreas Christamente, derjenige, welcher an dem oft erwähnten 14. März den Koffer in das Geschäftslocale des Hurz gebracht, erkennt augenblicklich diesen Koffer wieder, eilt darauf los und öffnet ihn. Ein penetranter Geruch verbreitete sich hierauf schnell durch den ganzen Saal.

Noch erwähnen wir, daß noch zwei Sachverständige vernommen wurden, welche darüber Aufklärung geben sollten, ob die Signatur am Koffer nicht durch Schmitt's Hand gemacht worden sei. Sie konnten sich hierüber nicht mit Bestimmtheit aussprechen, und ersuchten behufs näherer Untersuchung ihre Vernehmung zu verschieben.

(Sitzung am 1. Juni.) Am 1. Juni wurde die Sitzung um ¼ 10 Uhr Vormittags eröffnet. Der Schriftführer liest die Lokalbeschreibung des Gewölbes, in welchem der Mord geschehen war, vor. Der Vorsitzende erklärt hierauf daß sich in den Acten zwei genaue Aufzeichnungen der Lage des Hauses befinden, und zeigt dieselben auch dem Angeklagten Johann Schmitt, der jene Zeichnungen für richtig und genau anerkennt und noch nähere Details über die Stellung des Tisches, an welchem Hurz gesessen angibt.

Hierauf wurde das Obductions-Protokoll vom 22. Jänner 1860 vorgelesen, in welchem auf das genaueste angegeben ist, wie der Leichnam bei der Auffindung ausgesehen und wie er in den Koffer eingezwängt war. Ferner wurde das ärztliche Parere gelesen und sodann zur Vernehmung der Gerichtsärzte geschritten.

Zuerst wurde Dr. Ceßner vernommen, welcher sich dahin aussprach, daß jedenfalls der Schlag am Hinterhaupte der erste gewesen sein muß, weil sich hier trotz der starken Fäulniß noch die Spuren der Blutunterlaufung finden lassen. Die Oeffnung, welche sich oben am Scheitel findet und als Hauptverletzung betrachtet werden muß, scheint dem Hurz erst später beigebracht worden zu sein, und zwar weil die Sprünge an der Basis des Schädels nur dann entstehen konnten, wenn der Kopf auf einer harten Unterlage sich befunden hätte; es mußte also bei dem Schlage, der diese Verletzung herbeiführte, der Gemordete schon gefallen sein.

Dr. Ceßner glaubt als sicher annehmen zu können, daß der Schlag von rückwärts geführt wurde. Es läßt sich auch annehmen, daß der Gemordete bereits am Boden, uud zwar mit dem Gesichte am Boden lag, und dann noch Schläge auf den Schädel geführt wurden, weil das Jochbein ganz von Weichtheilen entblößt ist. Er glaubt ferner kaum, daß der Schlag geführt wurde als Beide, Opfer und Mörder, gestanden haben, denn der Letztere hätte viel größer sein müssen, um so zum Schlage ausholen, und eine so beträchtliche Verletzung ausführen zu können. Der Gemordete muß nach dem ersten Schlage auf die rechte Seite gesunken sein, und die weiteren Schläge mußten auf die entblößte linke Hälfte gefallen sein oder der Mörder wäre ein linkhändiges Individuum gewesen. Er bemerkt, daß die ihm vorgezeigte Gewölbstange wohl zum Morde gedient haben könne, glaubt jedoch, die That sei vielmehr durch einen Hammer oder eine Hacke vollbracht worden.

Präs.: Wenn Sie die Länge des Leichnams von 64 Zoll vergleichen mit der Länge des Koffers von 36 Zoll — hat dazu eine besondere Anstrengung gehört, den Leichnam hineinzubringen?

Dr. Ceßner. Es muß dies jedenfalls bei der Länge des Menschen sehr schwierig gewesen sein, besonders da der todte Mensch viel Widerstand leistet und die Höhe des Koffers nicht bedeutend ist. Es hat dieses Hineinzwängen gewiß Mühe, Kraft und Zeit erfordert und um so mehr, wenn bis zum Herbeischaffen des Koffers und Einpacken des Körpers einige Zeit verging.

Präs.: Kann ein kräftiger Mensch dies Geschäft allein besorgen?

Dr. Ceßner. Ja wohl.

Präs.: Sie haben Kopf- und Backenhaare, die der Ermordete in der Hand gehabt, und Kopf- und Backenhaare des Angeklagten zur mikroskopischen Untersuchung gehabt.

Dr. Ceßner: Das Resultat ist ein negatives, die Haare sind anders bezüglich der Form und Farbe, sie haben entschiedene Aehnlichkeit mit den Haaren des Erschlagenen selber, dessen Haare durch die Schläge, die seinen Kopf getroffen, abgefallen sein können; so wie auch die Haare sich durch Fäulniß lockern und abfallen.

Rath Kunst: Stimmen Sie bei, daß der Mord ein meuchlerischer gewesen sei?

Dr. Ceßner. Das ergibt sich weniger aus den Verletzungen selbst, als aus den Nebenumständen.

Dr. Wiedenfeld. Ist anzunehmen, daß der Thäter bei diesem Morde mit Blut befleckt worden sei?

rande der Conca di Oro, hart im Rücken der Favorita, auch Reale Villa Chinese genannt; da von der Favorita mit guten Kanonen Castellamare beherrscht wird, so scheint Lanza dieser Gefahr — während des Waffenstillstandes — vorbeugen zu wollen, indem er nach einer im Rücken derselben liegenden Position Truppen warf. Während des Waffenstillstandes trafen auch die Dampfer Capri und Amalfi mit Verstärkungen ein, die noch rasch nach Castellamare geworfen wurden.

Die Neapolitanischen Truppen müssen sich doch tapfer schlagen. Garibaldi schreibt über den Kampf bei Calatafimi an seinen Freund Bertani: Gestern haben wir gekämpft und gesiegt. Das Gefecht wurde zwischen Italienern geliefert. Das ist nun zwar unser gewöhnliches Unglück; aber es zeigt, was diese Nation sein wird, wenn sie vereint ist. Der Feind wurde durch einen Bayonnet-Angriff meiner alten Alpenjäger, die in Civil gekleidet waren, geworfen, aber er focht muthvoll und gab erst nach einem Handgemenge Brust an Brust seine Stellung auf. Die Kämpfe, die wir in der Lombardei bestanden, waren ungleich weniger hartnäckig als der, den wir gestern bei Calatafimi bestanden. Als die Neapolitaner ihre Patronen verschossen hatten, warfen sie in der Verzweiflung mit Steinen.

Aus Messina wird gemeldet, daß österreichischen Schiffen von dort lebenden Familien Beträge bis zu 8 Pfd. St. pr. Tag geboten sind, wenn sie einen Monat im Hafen liegen bleiben wollten.

In Turin erzählt man sich, die Sardinische Regierung beabsichtige, den Präsidenten des Italienischen Nationalvereins Lafarina als Regierungs-Commissar nach Sicilien zu schicken und dieser nehme als Räthe die Herren Poerio, Imbrani, Mancini, Pisanelli und Interdonato mit. Das wäre eine directe Intervention zu Gunsten Garibaldi's, die Bestätigung ist daher abzuwarten.

Ueber die Stellung von England und Frankreich wird gemeldet, daß der Französische Gesandte Baron Brenier freiwillig die Vermittelung Frankreichs angeboten und daß der König sie acceptirt habe. Der Englische Gesandte habe ebenfalls seine guten Dienste angeboten, unter der Bedingung der Wiederherstellung der Verfassung von 1812, welche England das Protectorat über Sicilien gab. Diese Rivalität des Einflusses zwischen England und Frankreich erklärt den Waffenstillstand und die Phase der Unterhandlungen.

Die neapolitanische Regierung hat jetzt in einer Circularnote die Anschuldigung gegen englische Kriegsschiffe wegen der Landung Garibaldi's bei Marsala zurückgenommen. Sie erklärt darin, daß jene britischen Kriegsschiffe und deren Officiere sich weder unmittelbar noch mittelbar bei den die Ausschiffung und den Angriff an der Küste von Marsala begleitenden Ereignissen betheiligt haben." Dagegen wird jetzt aus Palermo berichtet, daß, als nach einer kurzen Waffenruhe das Bombardement von Neuem beginnen sollte, sich „der englische Admiral ins Mittel legte, indem er erklärte, der Kampf dürfe nicht wieder begonnen werden, die Frage über Palermo's Verlust sei entschieden." Als ob das der englische Admiral überhaupt zu entscheiden hätte.

Die Geldsammlungen für Garibaldi dauern in London sowohl wie auf dem Lande offen fort; um jedoch mit den Gesetzen des Landes, das ist, sollte Jemand daran denken sie anzuwenden, nicht in Conflict zu gerathen, wird nicht gesammelt, „um ihn in seinem Kampfe gegen einen mit England befreundeten Monarchen zu unterstützen", sondern bloß, „um ihm einen thatsächlichen Beweis zu geben, wie sehr sein Character bewundert wird", mit anderen Worten, es ist von keiner „assistance", sondern bloß von einem „testimonial" die Rede, dagegen läßt sich nach Englischem Gesetz nichts einwenden.

Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 6. Juni.

[Authentischer Bericht.]

In der am 6. Juni d. J. abgehaltenen Sitzung des verstärkten Reichsrathes theilte Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident der Versammlung mit, es haben Se. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni 1860 allergnädigst zu gestatten geruht, daß nach dem Antrage des verstärkten Reichsrathes ausnahmsweise für die Bearbeitung des Staatsvoranschlages ein Comité aus einer größeren als der im §. 5 der Geschäftsordnung vorgesehenen Anzahl von Mitgliedern — bis zur Maximalgrenze von 21 — gebildet werde, welches Allerhöchstdieselben zugleich zu ermächtigen fanden, aus seiner Mitte für je einen oder mehrere Theilvoranschläge Unter-Comité's zu wählen, deren Arbeiten im Gesammt-Comité zu prüfen und in Einklang zu bringen sein werden, bevor sie in der Plenarversammlung in Vortrag kommen.

Graf Clam-Martinitz beantragte sohin, es möge die hohe Versammlung für jene allergnädigste Gestattung ihren unterthänigsten Dank aussprechen und Se. kaiserliche Hoheit bitten, diesen Dank an den Stufen des Allerhöchsten Thrones niederzulegen.

Zum Zeichen der einstimmigen Billigung dieses Antrages erhob sich die ganze Versammlung.

Als sonach über Aufforderung Sr. kaiserl. Hoheit zur Wahl der Comité-Mitglieder mittelst Abgabe unterfertigter Stimmzettel geschritten wurde und der lebenslängliche außerordentliche Reichsrath Graf Hartig unter der Zahl der Gewählten war, bemerkte dieser, daß er durch sein vorgerücktes Alter und geschwächtes Sehvermögen gehindert sei, sich den anstrengenden Arbeiten als Mitglied eines zur Prüfung des Staatsvoranschlages berufenen Comité's zu unterziehen und daher bitten müsse, ihn von der auf ihn gefallenen Wahl zu entheben. Es wurde hierauf von Sr. kais. Hoheit das (bereits bekannte) Abstimmungs-Ergebniß kundgemacht.

Der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident bemerkte schließlich, es werde nunmehr Sache des Comité's sein, aus seiner Mitte den Obmann und die Unter-Comité's zu wählen, sowie die Voranschläge in Gemäßheit der oberwähnten Allerhöchsten Entschließung in Verhandlung zu nehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Juni. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 1. Juni über die von der Central-Direction des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales zu Hall gestellte Bitte allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem neueröffneten vierten Krankensaale dieses Hospitales der Name „Gisela-Saal" beigelegt werde.

Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe Carolina Augusta ist heute nach Salzburg abgereist. Als Ihre Majestät über die Mariahilfer Hauptstraße zum Elisabeth-Bahnhofe fuhr, stürzte eines der Pferde des 6spännigen Hofwagens. Die beiden Vorderpferde mußten deßhalb wohl ausgespannt werden, der Wagen aber setzte vierspännig die Fahrt fort. Der Vorreiter erlitt dabei eine leichte Hautabschürfung.

Se. Majestät der König Ludwig von Baiern trafen am 5. Juni Abends 9 Uhr von Wien kommend in Salzburg ein und setzten am 6. Mittags die Reise nach München fort.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Ludwig Joseph hat den Aufenthalt in Schönbrunn genommen. Von den Mitgliedern des a. h. Hofes befindet sich derzeit Niemand in der k. k. Hofburg.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Wilhelm hat den Aufenthalt zu Weilburg bei Baden genommen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ferdinand sind am 4. d. M. in Olmütz angekommen. Noch an dem nämlichen Abende wurde vor Höchstdessen Absteigquartier eine Serenade abgehalten, bei welcher die Bevölkerung sich sehr zahlreich einfand. Am anderen Tage rückten die Truppen der Besatzung vor dem durchlauchtigsten Landes-Commandirenden aus, Höchstwelcher sodann das Militärspital Kloster-Hradisch und die Festungswerke inspizirte und die Generale und Stabsoffiziere zur Tafel zog.

Der Herr Senats-Präsident, Ritter v. Schmerling, in dessen Befinden wesentliche Besserung eintrat, hat sich zum Curgebrauche nach Baden begeben.

Der Apostolische Nuntius Erzbischof de Luca war von einem leichten Unwohlsein befallen, befindet sich aber auf dem Wege der Besserung.

In der Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 8. d. gab die Vorlage der Regierung über eine Grundbuchsordnung Anlaß zu einer lebhaften Debatte welche auf das Gebiet der Sprachen und Nationalitätenfrage hinüberspielte. Graf Barkoczy bestritt wie wir einem vorläufigen Berichte der Wiener Blätter entnehmen, die Zweckmäßigkeit des ganzen Grundbuchswesens, so lange die Commassation nicht durchgeführt sei, und machte der Regierung Vorwürfe daß sie sich bei Anlegung der Grundbücher der deutschen Sprache bediene. Man wolle nur Beamten aus anderen Ländern Broterwerb geben. Man habe im Jahre 1850 viele ungarische Beamte entlassen u. s. f. Er glaubt, der Gegenstand gehöre vor die Landesvertretungen und will denselben daher an ein Comité verwiesen haben, dem in dieser Richtung Instructionen zu ertheilen seien. Die Commassation nöthige zwar zu Ueberschreibungen, das sei wahr, sie könne aber deshalb die Grundbuchsanlage nicht hindern, noch unmöglich machen. Mit Entrüstung wies er die Angriffe, als ob man nur den Beamten Arbeit geben wolle, zurück. Selbst ein Ungar, legte er Zeugniß ab, daß allenthalben, wo die Majorität der ungarischen Nationalität angehört habe, man die Grundbücher in ihrer Sprache geführt habe. Es wohnten aber in Ungarn nicht bloß Magyaren. Als Beispiel führte er das rein slavische Trentschiner Comitat an. Es werden Auszüge in jeder Sprache ertheilt, und in den slavischen Gegenden auch slavische Urkunden angefertigt. Es wäre Unrecht, in Gegenden, wo man nicht ungarisch verstehe, diese allein zur Grundbuchssprache machen zu wollen. Freiherr v. Lichtenfels betonte die Rechtsgleichheit als Wesen der Staatseinheit, auf den Principien dieses im bürgerlichen Gesetzbuche verzeichneten Rechtes aber beruhe das Grundbuchsgesetz. Fürst Salm macht daher den Antrag, ein Comité niederzusetzen und ihm keine besonderen Instructionen zu geben. Dieses möge sowohl über die Opportunität als auch darüber entscheiden, ob und in wie weit der Gegenstand etwa noch auch vor die Landesvertretungen gehöre. Graf Hartig schließt sich dem Antrage des Fürsten Salm an. Er will die Reichseinheit, aber er unterscheidet zwischen Einheit und Einförmigkeit. Die letztere sei in einem aus so verschiedenen Theilen bestehenden Reiche, wie das unsrige, niemals vollkommen zu erzielen. Das Grundbuch sei der Güter, nicht diese des Grundbuchs wegen da und wenn man in einem Lande diesem zusagende Modificationen fände, sehe er nicht ein, warum man sie ablehnen solle. Die Reichseinheit bestehe: in der Einheit der Rechte, der Pflichten und des Gehorsams. Den Sprachenstreit betreffend benütze er den Moment, um sein Glaubensbekenntniß über Sprachberechtigung abzulegen. Jedermann habe das Recht, in seiner Sprache zu reden, zu schreiben, und sich verständlich zu machen. Dieses Recht stehe aber auch dem Monarchen zu; die Herrscherfamilie sei eine deutsche. Der ersten Debatte wurde endlich durch vielseitig ausgesprochenen Wunsch nach dem Schluß derselben ein Ende gemacht und hierauf der Antrag, ein Siebner-Comité ohne fernere Instructionen einzusetzen, einstimmig auch von den Grafen Barkoczy und Széchen angenommen.

Die Wahl fiel auf die Herren: Graf Barkoczy, Freiherr v. Lichtenfels, Abt Eder, Dr. Polanski, Dr. Strasser, Reichsrath Salvotti, Dr. Hein.

Für den Entwurf des neuen Vergleichsverfahrens, der in der Sitzung vom 9. dem Reichsrathe übergeben wurde, werden folgende Herren als Comité gewählt: Freiherr v. Erggelet, Trenkler, Freih. v. Reyer, Philipp Schoeller, Freiherr v. Lichtenfels, Herr Maager, Herr v. Toperczer.

Das aus 21 Mitgliedern des verstärkten Reichsraths bestehende Comité zur Vorberathung des Staatsvoranschlages hat heute seine erste Sitzung gehalten.

Die „Austria" berichtet über die Schlußsitzung der Immediatcommission für die Reform der directen Besteuerung; dieselbe fand am 26. Mai statt. Der Präsident Graf Hartig erklärte in seiner Ansprache an die Versammlung, daß die umfangreiche und wichtige Aufgabe derselben leider nicht vollkommen gelöst worden sei, daß sie aber dennoch ihre Pflicht streng erfüllt habe. Die Vorarbeiten der Commission haben es ermöglicht, daß künftig gleiche Grundsätze bei allen directen Steuern sowohl die Ermittelung der steuerbaren Objekte als die Einschätzungen der Steuerträger, die Ausschreibung, Repartition und Eingebung der Steuern, die Steuerabschreibungen, die Strafsanctionen gegen Säumigkeit und Betrug regeln sollen. Eine wirksame Abwehr finanzieller Willkür, eine kostenfreie Controle bei den Einschätzungen soll durch die angemessene Mitwirkung der Steuernden selbst in allen Stadien, von der Ausmittelung des Steuerobjektes angefangen bis zur Abfuhr der Steuergelder an die Staatskasse erzielt werden. Das Princip festhaltend, daß nur der Reinertrag sowohl des Grundes und Bodens als der verschiedenen Gattungen von Arbeit und des Capitals Object der Besteuerung sein dürfe, werden zur Auffindung jenes Reinertrages einfachere, verläßlichere, minder beschwerliche, minder kostspielige Wege als die bisherigen vorgeschlagen. Positive Resultate wurden nach den vom Redner gegebenen Einzelheiten nur von dem Comité zur Berathung über die künftige Besteuerung des Bergbaues, unter Vorsitz des Grafen Andrassy, und von der Commission selbst bei der Erwerbsteuer erzielt. Diese Steuergattung soll von vielem Lästigen ohne Benachtheiligung der Finanzen befreit werden. Dagegen wurde der vom Finanzministerium projectirte neue Werthkataster (bei Bemessung der Grundsteuer) und die Anträge dieses Ministeriums bezüglich der Gebäudesteuer abgelehnt. Bezüglich der Rentensteuer soll dahin gewirkt werden, daß künftig diese Steuer, wie alle anderen, von Jenen zu entrichten ist, welche die Rente beziehen, ohne Ueberwälzung auf Jene, welche die Rente bezahlen. „Die Anträge des Finanzministeriums über die Steuereinhebung, über das Straf- und Recursverfahren haben nur einer hypothetischen Prüfung und Beurtheilung unterzogen werden können, nämlich unter der Voraussetzung, daß die Organisirung der Gemeinden und der Landesverretungen in jener Weise in das Leben treten würde, wie solche dem Finanzminister vorschwebte, als er das neue System entworfen hat." Dem Redner wurde vom Grafen Andrassy im Namen der aus der Klasse der Steuerpflichtigen zu der Immediatcommission berufenen Mitglieder und von Hrn. v. Plener im Namen des Finanzministeriums in sehr anerkennender Weise über die Arbeiten der Commission geantwortet. Den einzelnen Mitgliedern derselben wurde im a. h. Namen die volle Anerkennung des Fleißes, der Umsicht, Gründlichkeit und Freimüthigkeit ausgedrückt, welche sie bei den Verhandlungen mit steter Beobachtung von Anstand und Mäßigung an den Tag gelegt.

Deutschland.

In der Sitzung des Bundestages vom 8. d. beantragte der handelspolitische Ausschuß bezüglich des Würzburger Antrages wegen Einführung eines einheitlichen Maßes und Gewichtes die Niedersetzung einer technischen Commission in Frankfurt am Main. (Bei den Vorverhandlungen ist seitens der preußischen Regierung die Erklärung abgegeben worden, daß sie wohl gegen die Sache selbst sich nicht ausspreche, daß sie aber der Meinung sei, daß die Verhandlungen für die Verwirklichung des Projectes nicht am Bunde zu führen seien. Es würde demnach diese Angelegenheit anf den Weg einer freien Vereinbarung hinzulenken sein. Die Mittelstaaten beharren dagegen bei dem Vorschlage, daß die Verhandlung über die von Baiern in Anregung gebrachte Maßnahme am Sitze des Bundes und durch den Bund geführt und die Vollziehung auf demselben Wege angebahnt werde.)

In dem Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen ist in der vergangenen Woche keine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten. Se. Majestät waren viel in der freien Luft und haben in den letzten Tagen Vor- und Nachmittag Spazierfahrten in den Umgebungen von Sanssouci unternommen.

Der königl. preuß. Gesandte in Paris, Graf von Pourtalès, wollte sich am 9. d. wieder auf seinen Posten zurückbegeben.

Nachrichten aus Darmstadt zufolge beabsichtigt Se. Maj. der König Max im Laufe der kommenden Woche auch einen kurzen Besuch in der Baierischen Pfalz zu machen. Wahrscheinlich wird auch J. Maj. die Königin den König dahin begleiten.

Der regierende Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, dessen erste im Jahre 1816 geschlossene Ehe kinderlos war und der sich im J. 1855 mit der Prinzessin Helene zu Anhalt zum zweitenmale vermälte, ist, wie das „Dresd. J." meldet, am 3. d. durch die Geburt eines Zwillingspares (eines Prinzen und einer Prinzessin) erfreut worden.

Die Kaiserin-Mutter von Rußland ist am 6. Juni im besten Wohlsein auf der Villa des Kronprinzen bei Berg eingetroffen.

Dr. Ceßner. An den Händen weniger, denn das Blut wird aus Mund, Ohr und Nase reichlicher geflossen sein, als aus der Wunde; übrigens könnte dies wohl beim Einpacken der Leiche im Koffer geschehen sein.

Dr. Doll, der zweite Gerichtsarzt stimmt im Wesentlichen der Aussage seines Herrn Kollegen bei, erklärte gleichfalls, daß die erste Verletzung jene am Hinterhaupte gewesen sei und daß die Schläge von rückwärts und links geführt wurden.

Rath Friehwald (zum Angeklagten Schmitt). In welcher Lage haben Sie beim Eintreten in das Geschäftslokal den Ermordeten gefunden?

Schmitt. Er lag unter dem Sessel mit dem Gesichte dem Tische zugekehrt.

Rath Friehwald. Wie kommt es, daß Sie sich heute auf diesen Umstand erinnern können, während Sie gestern sagten, daß Sie vor Schreck nichts gesehen haben und sich auch auf nichts erinnern können?

Angeklagter. Ich habe über alle Umstände seit gestern nachgedacht und mich erinnert.

Hierauf wurde der Zeuge Tuschhof (jener preußische Kaufmann, mit dem Schmitt wegen der Schmuggelung des Koffers verhandelt) vorgerufen, derselbe machte im Wesentlichen folgende Angaben:

Ich war Handlungsreisender in Wien und wurde, als ich eine Stelle suchte, zu Carl Hurz geschickt, der mich auf später bestellte. Als ich dahin kam, sagte mir Schmitt, Herr Hurz sei verschwunden, er sei nach Amerika gegangen, er habe gespielt, wahrscheinlich verloren und sei durchgegangen. Da bestellte er mich ins Michaelbierhaus um 12 Uhr, dort theilte er mir mit, ein hiesiges Haus habe einen Koffer mit Delikatessen über die russische Grenze zu schmuggeln. Er wolle mir 200 fl. und freie Reisespesen geben.

Präsident. Sie sagten, das Gerücht habe erwähnt, Sie seien der Mörder.

Tuschhof. Das war später; ein Freund von mir sagte: Der Preuße, der mußt Du sein! ich fing an zu lachen und sagte, das müßte schön sein! (Heiterkeit). Er führt weiter an, er habe dem Schmitt erzählt, daß er von Berlin komme, daß er schon einmal im Jahre 1858 in Wien gewesen und bei der Stadt London gewohnt habe, ob von seinem Namen die Rede war, weiß er nicht.

Präsident: Kommt der Name Michael in Preußen häufig vor? Tuschhof: Er kommt wohl vor, ist aber selten, am meisten kommen die Namen Friedrich oder Wilhelm vor. Rath Kunst: Hat Schmitt gesagt, daß der Koffer in Prag stehe? Tuschhof: Ja! Rath Kunst: Schien es, als ob dem Schmitt daran liege, daß der Koffer über die Gränze komme? Tuschhof: Daran schien ihm nicht viel gelegen zu sein.

Staatsanwalt: Sie haben in der Voruntersuchung ausgesagt, Sie hätten viele Banknoten bei Schmitt in der Brieftasche gesehen, als er sich in Ihrer Gegenwart die Karte von Galizien kaufte. Tuschhof: Das ist mir damals gleich aufgefallen. Präsident (zu Schmitt): Kennen Sie diesen Herrn? Schmitt: Nein, ich kenne ihn nicht. Ich habe mich an Jemanden wegen Spedition des Koffers gewendet, ob es aber dieser Herr war, weiß ich nicht. Ich habe mich selbst auf Geheiß des Berliners an einen Fremden gewendet.

Präsident: Der Berliner mußte Ihnen also doch angegeben haben, wo sie den Fremden finden?

Schmitt: Er hat gesagt, daß sich dieser Tage wahrscheinlich einer offeriren wird, um den Koffer zu übernehmen.

Präsident: Als was offeriren?

Schmitt: Als Handlungsreisender oder Buchhalter.

Präsident: Mit welchen Worten und auf welche Art und Weise haben Sie „Ihren" Preußen im Michaelerbierhause aufgefordert, den Koffer zu spediren?

Schmitt: Ich habe ihm den Antrag gemacht.

Präsident: Haben Sie gesagt, was es mit diesem Koffer für ein Bewandtniß habe?

Schmitt: Das weiß ich nicht.

Präsident: Haben Sie gesagt, daß Delikatessen darin sind?

Schmitt: Ich kann mich nicht erinnern.

Präsident: Wenn Sie ihn aufgefordert haben, den Koffer zu übernehmen, müssen Sie ihm doch etwas gesagt haben?

Schmitt: Ich weiß mich nicht zu erinnern, wie ich mich diesfalls geäußert habe.

Präsident: Aber das ist bestimmt, daß Sie diesen Fremden aufgefordert haben, den Koffer zu spediren. Was nennen Sie spediren? Schmitt: Weiter schaffen.

Präs.: Von wo?

Schmitt: Von einem Ort zum andern.

Präs.: Von welchem Ort?

Schmitt: Wo er sich gegenwärtig aufgehalten.

Präs.: Wo hat er sich damals aufgehalten?

Schmitt: Das habe ich damals nicht gewußt.

Präs.: Erklären Sie, wie hängt der ganze Verlauf mit ihren früheren Aussagen zusammen. Sie hätten nicht gewußt, wo sich Ihr Koffer befindet. Sie hätten dem Träger nur gesagt, er soll den Koffer an den Bestimmungsort tragen, hätten den Frachtbrief nicht angesehen, die Signatur nicht gesehen, nicht gewußt, wohin er gegangen, und jetzt gestehen Sie zu, daß Sie einen ganz fremden Menschen mit der Spedirung des Koffers haben betrauen wollen.

Schmitt: Ich habe die Acten durchgelesen und mich jetzt erinnert.

Rath Friehwald: Ich kann nicht umhin, Sie auf Widersprüche aufmerksam zu machen. Vorhin haben Sie gesagt, Sie haben sich seit vorgestern erinnert und jetzt sagen Sie, Sie hätten sich durch das Durchlesen der Acten erinnert, warum haben Sie also vorgestern von all' dem Nichts gesagt?

Se. k. H. Großherzog Ferdinand von Toscana ist am 4. d. in Lindau angekommen, um in der Villa, die er in der Nähe des Schachenbades gemiethet hat, seinen Sommeraufenthalt zu nehmen. In seinem Gefolge befinden sich mehrere toscanische Notabilitäten.

Se. kais. Hoheit Erzherzog Wilhelm hat unterm 31. Mai an den Verein von Frauen Frankfurts, welcher im vorigen Jahre außerhalb Oesterreichs die ersten Sammlungen für die verwundeten österr. Krieger veranstaltete, ein Schreiben gerichtet, worin er demselben im Namen des k. k. Armee-Obercommando den wärmsten Dank ausspricht.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Der Moniteur wird erst nach einigen Tagen wieder ein Bulletin bringen. Es heißt, die Stadt Paris werde ein Anlehen von 150 Millionen abschließen. Bis jetzt wurden alle Militär-Sträflinge nach Ablauf ihrer Strafzeit der leichten Infanterie einverleibt. Da eine fast dreißigjährige Erfahrung die Nachtheile dieser Maßregel herausgestellt hat, so werden künftig, laut dem gestern im Moniteur publicirten Decret, der leichten africanischen Infanterie nur solche Militärs einverleibt werden, die sich bloß gegen die Militär-Gesetze vergangen haben, die Uebrigen aber, sofern sie wenigstens noch 18 Monate zu dienen haben, vier Straf-Compagnien in Neu-Caledonien, auf Guadeloupe, am Senegal und auf der Reunions-Insel bilden. Herr Eduard Fould ist zum Cabinetschef des Staats- und kaiserlichen Haus-Ministers ernannt worden. Bei der gestrigen Revue der Division Bazaine im Tuilerieenhofe bemerkte der Kaiser, wie der Moniteur in seinem heutigen Referate hervorhebt, einen alten Italiener, der in der französischen Armee des ersten Kaiserreiches den Feldzug mitgemacht, in seiner damaligen Uniform mit dem 78. Linien-Regiment vorübermarschiren. Derselbe hatte sich in Italien dem Regimente angeschlossen und war mit ihm nach Paris gekommen, um den Kaiser zu sehen. Se. Majestät richtete an den Veteranen einige wohlwollende Worte. — Einem kaiserlichen Decrete zufolge erhalten die Mitglieder des geheimen Rathes Minister-Rang. Das Lager von Chalons ist jetzt vollständig organisirt. Es heißt, der Kaiser werde sich im Monat Juli dorthin begeben. — Die letzten Förmlichkeiten wegen der Einverleibung von Savoyen und Nizza werden längstens bis zum 10. erfüllt sein. Kaiser Napoleon hat übrigens Dies nicht abgewartet, um von Nizza Besitz zu nehmen und 6 Bataillone Infanterie und 8 Compagnien Jäger nach Chambery zu schicken. Die endgiltige Gränzfeststellung ist noch nicht erfolgt und die Gemeinden des Roya-Thales, welche bei Piemont bleiben sollen, müssen diesen Verzug benützen, um „einstimmig" gegen jede Zerstückelung und Lostrennung von Frankreich zu protestiren. — Die römische Curie hat wegen der Ernennung des Abbé Maret zum Bischof von Vannes Einspruch erhoben; doch glauben wir zu wissen, daß Frankreich diese Ernennung aufrecht erhält. — Ein Officier der päpstlichen Armee ist in Paris angekommen, um die gezogenen Kanonen in Empfang zu nehmen, welche der Kaiser dem Papste zum Geschenke macht. Eine vom Artillerie-Comité aufgesetzte Anweisung für den Gebrauch der päpstlichen Artillerie-Officiere soll den Kanonen beigegeben werden. — Unter den für die nächste Woche nach Fontainebleau Eingeladenen nennt man den Fürsten Metternich und den Grafen Kisseleff, auch den Marquis Antonini. Großfürstin Marie wird in Paris mit großer Auszeichnung empfangen und erweist sich allen, die ihr nahe kommen, sehr freundlich. — Herr von Montebello, der französische Gesandte in Petersburg, wird demnächst in Paris eintreffen; er hat von seiner Regierung Urlaub erhalten. — Der Rede, welche Dupin neulich im Senate bei der Discussion über eine der religiösen Gesandschaften betreffende Petition gehalten hat, ist das Imprimatur für den Moniteur nicht ertheilt worden; Herr Troplong hat sich der Veröffentlichung entschieden widersetzt. — General Corréard, von der italienischen Armee kommt nicht nach Frankreich zurück, sondern übernimmt das Commando in in Nizza. Das 54. und 70. Linien-Regiment und das 12. Fußjäger-Bataillon marschiren aus ihrer bisherigen Garnison Lyon nach Savoyen; die Jäger kommen nach Annecy. — Die Präfecten für die neuen Departements sind fertig. Herr Dieu kommt nach Chambery, Hr. Paulce d'Ivoi nach Nizza und Herr Levainville, bisher Unterpräfect in Valenciennes, nach Annecy. — Einer der höchsten Beamten des Ardennen-Departements wurde, wie das Journal de l'Aisne berichtet — abgesetzt, weil er falsche Papiere anfertigte, um die Legalität des sich beigelegten Adels zu beweisen. Lamartine ist an der Gicht sehr leidend. Klapka ist in Paris angekommen.

Eine Pariser Correspondenz im „Journal de Genève" meldet, daß die Prinzessin Clotilde, Gemahlin des Prinzen Napoleon, guter Hoffnung sei.

Die **Kaiserin-Mutter von Rußland**, welche zum ersten Male in ihrem Leben und zwar auf den ausdrücklichen Wunsch ihres kaiserlichen Sohnes, bei Gelegenheit ihrer Rückreise von Nizza nach Deutschland französischen Boden betreten hat, soll, wie man der „AAZ." schreibt, die französischen Majestäten äußerst kalt empfangen haben. Die persönliche Antipathie der Wittwe des Kaisers Nikolaus trat in Lyon um so greller hervor, als man, nach den Freundschaftsbezeigungen der russischen Regierung, auf deren Wunsch hin die Kaiserin-Mutter bekanntlich länger in Nizza blieb, als sie beabsichtigte, in Paris schon der Hoffnung Raum gab, dieselbe nach Fontainebleau kommen zu sehen. Die preußische Königstochter schlug aber nicht nur diese Einladung, sondern auch jede in Lyon selbst ihr angebotene Gastfreundschaft aus.

Die französische Regierung hat die **belgische** eingeladen, wegen eines abzuschließenden Handelsvertrages Vorschläge zu machen.

Völlige Verdrängung der deutschen Muttersprache bei allen Klassen des Volkes im Elsaß — dies ist das Ziel, nach dem vereint die französischen akademischen und Präfectorialbehörden streben, welche diese Verhältnisse zu überwachen haben. Bis vor kurzer Zeit war der Religionsunterricht in den Volksschulen, zumal in den Landgemeinden, noch Deutsch gegeben worden, weil hierin die Kirchen der verschiedenen Confessionen noch einigen kümmerlichen Einfluß behalten hatten und weil ihnen daran liegen mußte, daß derselbe den Kindern doch in der ihnen verständlichen Sprache ertheilt werde. Solches wollen nun aber die Organe jener Verwaltungen nicht länger mehr dulden. Daher wurde wiederholt verordnet, daß auch selbst der Unterricht in der biblischen Geschichte für die kleinsten Kinder französisch ertheilt werden sollte. Die Geistlichen machten Vorstellungen dagegen und beriefen sich auf die gesetzlichen Bestimmungen, welche den Religionsunterricht in den Schulen der Beaufsichtigung und den Anordnungen der kirchlichen Behörden anheimgeben. Aber es wurden solche Einwendungen sehr übel vermerkt. Um jene unbequeme Berufung auf das Gesetz zu beseitigen, wurde von den akademischen Administratoren erklärt: es gehöre die biblische Geschichte gar nicht zu dem religiösen Unterricht. Mit bitterem Hohn sprach es einer derselben in einer Rede vor einer Versammlung von Schullehrern aus wie: eigentlich die Elsäßer mit ihrer noch stets sich regendenden Anhänglichkeit an ihre deutsche Muttersprache einer alten, zwar edlen, aber herabgekommenen Familie gleichen, welche in ihrem Verfalle noch an allerlei vererbtem alterthümlichen Kram von den Ahnen her hange, um sich über ihr unabweisbares Geschick zu trösten. Und solches gab man dem Publikum gedruckt zu lesen, vielleicht, damit es sich endlich klar werde, als was seine französischen Leiter und Verwalter es ansehen.

Italien.

In **Turin** macht (der „Allg. Ztg." zufolge) eine scandalöse Geschichte viel Aufsehen. Man erzählt nämlich, Ricasoli habe einen großen Theil der Schmucksachen, welche Eigenthum der großherzogl. Familie von Toscana sind, sich zugeeignet und König Victor Emanuel habe, als er davon erfuhr, dem Baron augenblicklich die Zurückgabe der Schmucksachen befohlen, da er sie fortan bis zur endlichen Versöhnung mit seinem großherzoglichen Onkel selbst in seine Hut nehmen wolle.

Mehrere Mitglieder des piemontesischen diplomatischen Corps sollen ihre Entlassung eingereicht haben, weil sie die Politik ihrer Regierung zu billigen nicht im Stande seien; u. A. der Marquis Cantano, sardinischer Gesandter in München und Herr Sallier de la Tour, Gesandter in Aern. Der erstere ist der Schwiegersohn des Grafen della Margarita. Auch ein Secretär der piemontesischen Legation in Berlin soll seine Demission eingeschickt haben.

Die Abreise des Herrn v. **Breteuil**, welcher bei der französischen Gesandtschaft in Turin attachirt ist und der nun doch bleibend seinen Aufenthalt in Florenz nehmen soll, mit einer officiösen Mission betraut ungefähr wie Englands Odo Russell in Rom, erregt dort großes Aufsehen. Man weiß nicht recht, was das bedeuten soll und sucht allerlei französische Rückgedanken darin. Im Widerspruche hiermit, zeigt ein häufig gut unterrichtetes Blatt an, Frankreich werde sofort nach Genehmigung des Ausschußvertrages von Savoyen und Nizza Seitens des Senates durch einen officiellen Act die Annexion von Mittel-Italien anerkennen.

Wie ein Turiner Correspondent der „K. Z." aus guter Quelle in Erfahrung bringt, hat General Goyon den Auftrag, sich unter keiner Bedingung von Rom zu entfernen und sich um keinen Preis in irgend ein Ereigniß zu mischen, dessen Schauplatz nicht Rom wäre.

Asien.

Der „Moniteur" vom 7. d. veröffentlicht nach directen Mittheilungen aus **Schanghai**, 17. April, den Wortlaut der Antwort, welche die chinesische Regierung Ende März d. J. auf das Ultimatum Frankreichs abgegeben hat. Derselbe klingt etwas anders als der Text, den England auf sein Ultimatum erhalten hat; im Inhalte aber stimmen beide überein. Gleich nach Empfang dieses Bescheides aus Peking haben die Gesandten Frankreichs und Englands den militärischen Befehlshabern beider Nationen es überlassen, sich mit einander über die Mittel zu benehmen, womit die chinesische Regierung gezwungen werden könne, den Verpflichtungen nachzukommen, die ihr durch den Vertrag von Tientsin vorgezeichnet sind. — Man schreibt dem „Constitutionnel" aus Hongkong 23. April: „Auf Verlangen des Generals Montauban ist eine Abtheilung von 200 Seesoldaten unter Oberlieutenant Martin des Pallieres am 18. von Hongkong nach der Insel Tschusan abgegangen, welche im Verein mit 6000 Engländern den Chinesen wieder abgenommen werden soll. Am 25. April soll der Angriff wieder beginnen." — Es heißt neuerdings wieder, die französischen Truppen unter General Montauban werden nach Beendigung der Expedition in China Madagaskar besetzen, auf welche Insel Frankreich seit 1642 Rechte habe, denen es noch nicht entsagt hat.

Zu **Yeddo**, so wird der „Times" unter'm 25. April aus Hongkong geschrieben, hatte ein ernsthafter Conflict zwischen den Anhängern eines der großen Prinzen und denen des Regenten stattgefunden. Letztere waren angegriffen worden und hatten im Kampfe mit den Gegnern mehrere Todte eingebüßt. Der Regent selbst erhielt einen Stich; ob derselbe jedoch tödtlich war, wußte man nicht. Die Ausländer waren in großer Bestürzung, und zwar mit gutem Grunde, obgleich der Gouverneur von Yeddo Vorsichtsmaßregeln für ihre Sicherheit ergriff; denn der Führer der Aufständischen ist sehr mächtig und ein erbitterter Gegner der Zugeständnisse, welche durch den neulich abgeschlossenen Vertrag den Ausländern gemacht worden sind. Die Nachrichten der Pariser „Presse" lauten sehr ähnlich. Es heißt da, der Regent wäre auf offener Straße ermordet worden, und zwar von Soldaten des Fürsten von Mito, eines entschiedenen Feindes der Europäer. Es war von einer beabsichtigten allgemeinen Niedermetzelung der Fremden die Rede, welche sich durch ihre schmutzige Habgier (wie so oft) den Haß der Japanesen zugezogen haben sollen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der jetzt vorliegende officielle Ausweis über **Oesterreichs Waarenverkehr** mit dem Auslande und seine Zoll-Einnahmen im ersten Quartal dieses Jahres zeigt im Allgemeinen, verglichen mit den Ergebnissen des gleichen Zeitabschnittes im Vorjahre, eine Abnahme der Einfuhr und Zunahme der Ausfuhr. Eine Ausnahme davon bilden hinsichtlich der Einfuhr namentlich Kaffee, Südfrüchte, Zuckersyrup, Schafe, Käse, italienische Weine, Farbhölzer, Salpeter, roher Eisenguß, Baumwolle, Flachs, Hanf, Seide, Wollengarn, Papier, Holzwaaren, Kraftmehlproducte und Seife, bei welchen Artikeln der Import zunehmend war. Hinsichtlich der Ausfuhr zeigt sich ausnahmsweise eine Verminderung bei folgenden Artikeln: Reis, zubereitetes Obst, Kleesaat, Kühe, Schafe, rohe Felle, Häute, Brennholz, Mineralwässer, Roheisen, Quecksilber, Flachs, Schafwolle, feine Seidenwaaren, Holzwaaren, Glaswaaren und Personenwagen. In edlen Metallen wurden eingeführt: 2 Pfd. rohes Gold, 299 Pfd. rohes Silber, 5511 Pfd. Goldmünzen und 42,515 Silber-Münzen; ausgeführt dagegen: 1 Pfund rohes Gold, 2693 Pfd. rohes Silber, 9497 Pfd. Goldmünzen und 245,781 Pfd. Silbermünzen. Die dreimonatlichen Zolleinnahmen betrugen 3.257,098 Gulden, was gegen das erste Quartal des vorigen Jahres ein Ausfall von 1.306,336 fl. ist, wozu namentlich beigetragen haben die geringeren Bezüge von Raffinatzucker und Zuckermehl, von Eisenbahnschienen, von Wollenwaaren, von Baumwollengarnen, von Schweinen, Eisenwaaren, Baumwollenwaaren und Maschinen.

Paris, 9. Juni. Schlußcourse: 3perzentige Rente 67.80. 4½perz. 96.40. Staatsbahn 511. Credit-Mobilier 653. — Lombarden 495. Oesterr. Kred. Akt. fehlt. Consols mit 93¼ coupon détaché gemeldet.

London, 9. Juni. Schlußcourse: 95⅝; (exclusive) — Wechsel-Curs auf Wien (Freitag) 13.43. Lombard-Prämie ¼. Silber fehlt. Wochenausweis der Englischen Bank: Metallvorrath: 15,963,102 Pfd. St. Notenumlauf: 21,267.630 Pfd. St

Krakauer Cours am 9. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 108 verl., fl. poln. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75½ verlangt, 74½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133 verlangt, 131 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.55 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.18 verl., 6.11 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.25 verl., 6.18 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¼ verl., 101½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verlangt, 86¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 72½ verlangt, 72 bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79.50 verl., 78¼ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 131½ verl., 130 bez.

Lotto-Ziehungen vom 9. Mai.

Linz:	31	36	28	70	58.
Brünn:	3	4	73	82	30.
Triest:	90	81	18	55	21.
Ofen:	84	90	3	72	9.

Neueste Nachrichten.

London, 9. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärt Lord Wodhouse auf eine Anfrage Stanhope's, England würde Nichts dagegen einwenden, einen Gesandten nach Rom zu schicken, wenn der Papst es begehrte.

Turin, 8. Juni Die Kammer hat in ihrer vorgestrigen Sitzung den Kommissionsantrag betreffs der Civilliste angenommen. Die Krondotation wurde auf 11½ Mill. Lire festgesetzt. Graf Cavour legte einen Gesetzesentwurf vor, betreffs der Aushebung von 1000 Matrosen.

Auf Paleocapa's Vorschlag wurden zum Studium der Alpen-Eisenbahnen drei Unterkommissäre eingesetzt. In einem Genueser Blatte nimmt Mazzini die Deserteure der Piemontesischen Armee in Schutz und behauptet, er gehe mit Garibaldi Hand in Hand. Die Besatzungen von Termini und Trapani erhielten Befehl, diese Plätze zu räumen. Garibaldi befahl eine Aushebung in Masse, errichtete Kriegs-, Verpflegs- und Vertheidigungs-Komités, vertheilte unter seine Soldaten Gemeindegüter und versprach den Deserteuren der in Neapolitanischen Diensten befindlichen Fremdenkorps 40 Ducati Prämie.

Turin, 9. Juni. General Letizia hat in Palermo die Capitulation mit Garibaldi unterzeichnet. Die Neapolitaner werden sich mit Waffen und Bagage einschiffen und bis zu ihrer Abfahrt auf dem Monte Pelegrino lagern. Das Fort Castellamare wird bis zur vollständigen Räumung dem englischen Admiral anvertraut (remis en dépôt).

Ueberlandpost. **Schanghai**, 17. April. (Mittelst des Lloyddampfers Amerika am 8. Juni in Triest eingetroffen.) Der englische Gesandte erklärte in Folge der Erwiederung der Chinesen auf das Ultimatum, wenn die Chinesen alle übrigen Bedingungen des Ultimatums annehmen, werde auf der geforderten Entschädigung nicht bestanden werden; im anderen Falle sollen die Feindseligkeiten sogleich beginnen.

Calcutta, 4. Mai. Die Lords Canning und Clyde werden am 20. hier erwartet. Letzterer kehrt nach England zurück und wird durch Hrn. Hugh-Rose ersetzt. In Madras hat ein Meeting gegen die Finanzpläne Wilson's stattgefunden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. Juni 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutb.: Johann Tyszkowski, Ladislaus Mieroszewski aus Polen. Franz Znamięcki aus Zembrzyce. Miezislaus Pawlikowski aus Medyka. Josef Sperr, Oberl.-Ger.-Rath, aus Lemberg.

Abgereist sind die Herrn Gutsb. Graf Wilhelm Siemiński, Alois Fibich nach Galizien. Baron Kornel Rayski, Ladislaus Turkul nach Dresden. Karl Godefroy, Artur Łubieński, Alexander Bzowski nach Polen. Anton v. Cikowski, nach Wien. Jakob Luniakoff, k. russ. Hofrath nach Italien.

Vom 10. Juni 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsb. Viktor Wojciechowski aus Wielopole. Adam Łempicki, Emanuel Myszkowski, Vinzenz Wróblewski aus Polen.

Abgereist ist Herr Ladislaus Mieroszewski, Gutsbes. nach Polen.

Schmitt: Ich bin nicht darum befragt worden.

Rath Friehwald: Sie sind darum befragt worden. — Wann hat der Berliner gesagt, es werde Jemand kommen und sich um einen Platz bewerben?

Schmitt: An demselben Abend wo die That geschehen.

Rath Friehwald: Sie hörten aus der Aussage des Hrn. Tuschhof, daß er schon mehrere Tage früher dort war, und sich um einen Platz erkundigte, mußten sie da nicht einen andern erwarten, wenn Ihnen der Berliner am 14. sagte, es werde Jemand kommen und Tuschhof war schon früher dort. Wie kamen Sie denn darauf, daß sie gerade Tuschhof für denjenigen halten, den der Berliner schickte.

Schmitt: Ich wußte, daß er kommen wird, da mir bekannt war, daß er einen Dienst im Hause erhalten wird.

Rath Friehwald: Haben Sie Tuschhof früher gekannt?

Schmitt: Ich habe ihn nur zweimal gesehen.

Rath Friehwald: Wissen Sie, daß das Hinausschmuggeln eine verbotene Sache ist? Wie sind Sie nun dazugekommen, eine solche Zumuthung zu machen?

Schmitt: Ich habe gehört, er macht Reisen.

Rath Friewald: Reisen kann man, das ist erlaubt, aber nicht schmuggeln. Meinen sie denn, daß diese Ihre ganze Aussage irgend Jemand glaubt, oder nur glauben kann. Sie sagten, Sie hätten 200 fl. für das Schmuggeln gezahlt. Warum hatten Sie das gethan?

Schmitt: Weil mir daran gelegen sein mußte, die Weiterschaffung des Koffers zu besorgen.

Rath Friehwald: Warum das? Der Berliner war fort und die Leiche konnte nicht sagen, wer der Mörder war.

Schmitt: Ich hatte Interesse dabei, weil ich betheiligt war.

Rath Friewald: Haben Sie eine Ahnung gehabt, daß der Koffer irgendwo ist, wo er noch aufgefunden werden kann?

Schmitt: Ich habe nichts gewußt.

Rath Friehwald: Warum haben Sie also 200 fl. und die Reisespesen darauf verwenden wollen?

Schmitt: Um diese Zeit hatte er noch nicht weit sein können.

Rath Friehwald: Herr Tuschhof sagt, daß er Ende März mit Ihnen gesprochen, der Koffer konnte also am 18. März in Triest, Bremen, kurz überall sein. Woher wußten Sie nun, daß sich der Koffer noch nicht in Sicherheit befindet?

Schmitt: Das Zusammentreffen mit Tuschhof muß noch in derselben Woche gewesen sein, als die That geschah.

Rath Friehwald: Was hat Sie überhaupt veranlaßt, das Spediren des Koffers zu übernehmen, nachdem Sie zu der Zeit, als Sie dem Berliner Ihre Theilnahme erklärt hatten, nichts gehabt haben, als Uhr und Ring?

Schmitt: Er hat mir Geld versprochen.

Rath Friehwald: Was haben Sie für Gewißheit gehabt, daß er Ihnen des andern Tags das Geld bringen wird?

Schmitt: Ich habe mich auf seine Aussage verlassen.

Rath Friehwald: Warum haben Sie ihn denn mit dem Gelde fortgelassen?

Schmitt: Weil ich nicht gewußt, daß Carl Hurtz das Geld bei sich gehabt.

Rath Friehwald: Warum haben Sie nicht gesagt, er soll Ihnen gleich die Hälfte geben?

Schmitt: Ich habe dieses Mißtrauen in ihn nicht gesetzt.

Rath Friehwald: Sie sagten so eben, Sie hätten gar nicht gewußt, daß Hurz Geld gehabt und vorgestern haben Sie gesagt: „Das Geld hat mich verblendet" Klären Sie diesen Widerspruch auf?

Schmitt: Ich meinte hiermit blos das Versprechen, daß ich Geld erhalten werde. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

** In militärischen Kreisen geht das Gerücht, daß mehrere hochgestellte Offiziere mit dem Plane umgehen, sich die Bewilligung zu erbitten, in der Armee eine Subskription eröffnen zu dürfen, um dem Marschall Radetzky ein Denkmal zu setzen. Diese Subskription sollte sich lediglich auf die k. k. Armee beschränken und selbst die kleinsten Beiträge angenommen werden, um der Nachwelt ein bleibendes Zeichen der allgemeinen Verehrung, welche in der Armee für den unvergeßlichen Helden herrscht, zu geben.

** Der „Hannoverische Cour." erzählt nachstehende Anekdote, für deren historische Treue derselbe wohl bürgen wird: Im Laufe des Winters sollte in der zweiten Kammer der hannoverischen Ständeversammlung eine Kommission, bestehend aus drei Mitgliedern, gewählt werden. Wie bekannt, wählt die Rechte der Kammer aus ihrer Partei und die Linke, obzwar stets unterliegend, aus der ihrigen. Bei der betreffenden Wahl verliest der Präsident die einzelnen Stimmzettel. Diesmal lautete die Wahl der Rechten: „Heyl Borries und Wermuth!" und die der Linken: „Gott Schütze Bennigsen!" Die Mitglieder der Linken, Ortsvorsteher Gott aus Bledeln, der Senator Schütze aus Hannover und v. Bennigsen unterlagen gegen die Wahl der Rechten: Amtsrichter Heyl, Staatsminister v. Borries und General-Polizeidirektor Wermuth.

** Das Münchener Organ des Nationalvereins, die „Süddeutsche Zeitung," soll nach der „Leipz. Ztg." wegen der enormen Kosten, welche sie dem Verein verursacht, mit dem 1. Juli aufhören zu erscheinen.

** In Paris gibt es jetzt Armbänder von ganz neuer Art. Der Hauptschmuck derselben in der Mitte, Diamanten oder andere kostbare Steine, wird nämlich in fortwährender Umdrehung erhalten mittelst einer mechanischen Vorrichtung, die nach drei Stunden erst wieder aufgezogen zu werden braucht. Die Wirkung der Steine durch diese fortwährende, wenn auch kaum bemerkliche Bewegung wird in unbeschreiblicher Weise erhöht, da sie das Feuer der Juwelen steigert. Die Vorrichtung ist übrigens auch an Brochen, an Diamanten z. B., anzubringen.

** Die Pariser Münze hat noch nie so ungeheuer gearbeitet als unter der jetzigen Regierung. Nachdem sie bis jetzt 48,500.000 Frs. in Kupfer umgeprägt, hat sie für 3,463,265,980 Francs in Gold geschlagen und 184,085,578 Frs. in Silber,

N. 10354. **Kundmachung.** (1768. 1-3)

Im Sinne des §. 11 des Berggesetzes vom Jahre 1854 wurden von der k k. Krakauer Berghauptmannschaft im Einvernehmen mit den Bergbauberechtigten im Gebiete des Großherzogthums Krakau zwei Bergreviere gebildet:

a) Das Jaworzno-Chrzanower Bergrevier, umfassend die Katastral-Gemeinden Byczyna, Ciężkowice, Długoszyn, Dąbrowa narodowa, Góry-Luszowice, Jaworzno, Jeleń, Luszowice, Szczakowa, Babice, Balin, Bobrek, Bolęcin, Chełmek, Chrzanów, Dąb, Gorzów, Gromiec, Jankowice, Kąty, Kościelec, Kwaczała, Libiąż wielki, Libiąż mały, Mętków, Piła, Płaza, Pogorzyce, Rozkochów, Zagorze und Zarki, dann

b) das Krzeszowicer Bergrevier umfaßend die Katastral-Gemeinden Alwernia, Czatkowice, Czerna, Filipowice, Frywald, Grojec, Karniowice, Krzeszowice, Lgota, Miękinia, Nieporaz, Nowa góra, Nowojowa góra, Ostrężnica, Paczułtowice, Psary, Poręba, Regulice, Rudno, Siedlec, Tenczynek, Wola Filipowska, Zalas und Zbik des Krzeszowicer Amtsbezirkes, dann Czyżówka, Myslachowice, Płoki, Wodna und Sierza des Jaworznoer Amtsbezirks, endlich Dulowa, Mloszowa, Trzebinia und Trzebionka des Chrzanower Amtsbezirks.

Man findet diese Bildung der Bergreviere zu bestätigen und dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 2. Juni 1860.

N. 10354. **Obwieszczenie.**

W myśl §. 11 ustawy górniczéj z roku 1854 zostały przez Krakowskie c. k. Starostwo górnicze po zniesieniu się z uprawnionemi do prowadzenia kopalń, dwa rewiry górnicze w Wielkiem Księstwie Krakowskiem utworzone:

a) Rewir górniczy Jaworznicko-Chrzanowski obejmujący w sobie gminy katastralne: Byczyna, Ciężkowice, Długoszyn, Dąbrowa narodowa, Góry Luszowskie, Jaworzno, Jeleń, Luszowice, Szczakowa, Babice, Balin, Bobrek, Bolęcin, Chełmek, Chrzanów, Dąb, Gorzów, Gromiec, Jankowice, Kąty, Kościelec, Kwaczała, Libiąż wielki, Libiąż mały, Mętków, Piła, Płaza, Pogorzyce, Rozkochów, Zagórze i Zarki, oraz

b) Rewir górniczy Krzeszowicki obejmujący w sobie gminy katastralne: Alwernia, Czatkowice, Czerna, Filipowice, Frywald, Grojec, Karniowice, Krzeszowice, Lgota, Miękinia, Nieporaz, Nowa góra, Nawojowa góra, Ostrężnica, Paczołtowice, Psary, Poręba, Regulice, Rudno, Siedlec, Tenczynek, Wola Filipowska, Zalas i Zbik w powiecie Krzeszowickim, daléj Czyżówka, Myslachowice, Płoki, Wodna i Siersza w powiecie Jaworznickim, nareszcie Dulowa, Młoszowa, Trzebinia i Trzebionka w powiecie Chrzanowskim.

Utworzenie tych rewirów górniczych zostaje zatwierdzone i niniejszém do publicznéj wiadomości podane.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 2. Czerwca 1860.

Z. 5168. **Edict.** (1778. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem abwesenden Hrn. Thomas Gorajski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben die Eheleute Felix und Wanda Żelechowskie und Fr. Marie Wagner wegen Löschung des über den Gütern Dębniki oder Rybaki lib. dom. 64 pag. 171 n. 1 on. pränotirten Rechtes zum lebenslänglichen Fruchtgenussen dieser Güter hiergerichts eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Juli 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 18. April 1860.

Z. 1759 jud. **Edict.** (1772. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty als Gericht und Personal-Instanz wird hiemit bekannt gegeben, es sei in Folge Einschreitens der Justina Stwora und Andreas Gonsiorek Vormundschaft des Josef Stwora NC. 43 zu Kozy wider Josefa Oczko Imo voto Stwora zu Kozy, auf Grundlage des in Folge hiergerichtlichen Bescheides vom 25. Februar 1859 Z. 641 civ. vollzogenen zweiten Executionsgrades d. i. der executiven Abschätzung der nach dem Protocolle de präs. 22. Jänner 1858 Z. 328 civ. im executiven Pfändungswege beschriebene Fahrnisse im gerichtlich erhobenen Schätzungswehrte von 145 fl. 33 kr. CM. bestehend aus Wägen, dem Viehstande, dann Zimmereinrichtungs- so wie Kleidungsstücke pcto. Zahlung des aus dem Urtheile des bestandenen delegirten k. k. Justizamtes ddto. 20. Jänner 1855 Z. 2234 zu Handen des bestandenen Dominiums Kozy und nunmehr an das k. k. Bezirksamt Kenty als Gericht und zugleich Obervormundschafts-Behörde des Josef Stwora zu zahlenden Entschädigungsbetrages in Höhe von 202 fl. CM. oder 212 fl. ö. W. sammt den hievon seit 17. März 1854 als dem Klagstage bis zum Zahlungstage laufenden 4% Interessen, dann der an Justina Stwora zu eigenen Handen zu zahlenden urtheilsmäßigen Gerichtskosten pr. 6 fl. 13 kr. CM. mit Ausschluß der besonders zu vergütenden Urtheilsgebühr sammt der weiteren Executionskosten — die executive Feilbietung dieser Effecten bewilligt und werden zur Vornahme dieser Feilbietung die drei Tagfahrten: auf den 28. Juni, 12. Juli und 26. Juli 1860 jedesmal Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle in Kozy sub Nr. 43 mit dem Bedeuten angeordnet, daß diese Effecten bei der 1. und 2. Feilbietungstagfahrt nur um und über die gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, bei der 3. Feilbietungstagfahrt aber, auch unter dem Schätzungswerthe um jedweden Preis jedoch nur, bei allen 3 Licitationstagfahrten, gegen gleichzeitige bare Bezahlung des Meistbotes werden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kenty, am 30. December 1859.

Z. 7613. **Edict.** (1760. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem außer Landes unbekannt wo wohnenden Hrn. Franz Waniory mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Frau Scheindel Tilles am 19. Mai 1860 Z. 7613 ein Gesuch um Zahlungsauflage der Wechselsumme von 150 fl. CM. oder 157 fl. 50 kr. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber, da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Franz Waniory unbekannt ist, die vom k. k. Landes-Gerichte in Krakau am Heutigen z. Z. 7613 erflossenen Zahlungsauflage seinem gleichzeitig bestellten Curator Hrn. Landes-Advokaten Dr. Samelsohn, welchem der Hr. Landes-Advokat Dr. Zucker substituirt wird und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird, zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 21. Mai 1860.

N. 5351. **Edict.** (1783. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Ansuchen des Lasar Hochwald diejenigen, welche die dem Lasar Hochwald am 23. October 1859 in Verlust gerathenen zwei Stück Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Gebietes Nr. 1804 und 1956 jede à 50 fl. CM., in Händen haben, auf eine Frist von 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen von der Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die „Krakauer Zeitung" gerechnet, mit dem Auftrage vorgeladen, als sonst dieselben für nichtig gehalten werden würden, und der Verpflichtete, nicht mehr gehalten sein würde, ihnen dießfalls Rede und Antwort zu geben.

Krakau, am 14. Mai 1860.

N. 5353. **Edict.** (1784. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Ansuchen des Hrn. Leon Feintuch diejenigen, welche die auf den Namen der Antonia Bzowska ausgestellte durch Giro in Bianco ins Eigenthum des Leon Feintuch übergangenen Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. CM. Z. 9532 sammt 9 Stück Coupons, wovon der erste am 1. November 1859 fällig — in Händen haben auf eine Frist von einem Jahre 6 Wochen und 3 Tage und zwar bezüglich der bereits fälligen Coupons vom Tage der Einschaltung dieses Edictes, bezüglich der noch nicht fälligen Coupons binnen derselben Frist vom Verfallstage jedes einzelne Coupons gerechnet, mit dem Auftrage vorgeladen, solche binnen dieser Fristen so gewiß vorzubringen, als sonst dieselbe für nichtig gehalten werden würde, und der Verpflichtete nicht mehr gehalten sein würde, ihnen diesfalls Rede und Antwort zu geben.

Krakau, den 14. Mai 1860.

Z. 5169. **Edict.** (1779. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird der abwesenden Marie de Rutkowskie 1. Ehe Michałowska 2. Ehe Gorajska und ihren allenfälligen Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Eheleute Felix und Wanda Żelechowskie und Fr. Marie Wagner wegen Löschung des im Lastenstande der Güter Dębniki sammt Att. libr. dom. 64 pag. 171 n. 1 on. haftenden Rechtes der Belangten zum lebenslänglichen Fruchtgenusse und Nutzungseigenthum dieser Güter s. N. G. hiergerichts Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Juli 1860 bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 18. April 1860.

N. 15139. **Kundmachung.** (1767. 3)

Nach den in der ersten Hälfte d. M. eingelangten Nachweisungen ist in dem Lemberger Verwaltungsgebiete die Rinderpest zu Słobudka Czortkower Kreises bereits erloschen und auch in dem Seuchenorte Pieniaki kein Krankenstand verblieben und es ist nur noch der Ablauf der gesetzlichen Observationsperiode abzuwarten, um das völlige Erlöschen der Seuche in diesem Verwaltungsgebiete erklären zu können.

In Böhmen sind keine neuerlichen Seuchenfälle mehr vorgekommen, auch blieb der Gesundheitszustand des Hornviehes während der bereits abgelaufenen 21tägigen Observationsfrist vollkommen befriedigend; es ist demnach Böhmen von der k. k. Statthalterei zu Prag für seuchenfrei erklärt worden.

Zu Zankendorf im Preßburger Komitate ist wohl wieder ein Hornviehstück in einem von der Seuche bisher verschont gebliebenen Hofe an der Rinderpest erkrankt, sofort aber der Keule überliefert worden, mithin verblieb auch in diesem Seuchenorte kein Vieh im Krankenstande.

Diese auf ämtlichen Wege erhaltenen, befriedigenden Nachrichten werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 30. Mai 1860.

N. 7254. **Edict.** (1735. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben die Ehleute Anton und Euphrosine Marfiewicz hiergerichts unterm präs. 12. Mai 1860 Z. 7274 wider die k. k. Finanz-Procuratur Namens des h. Staatsschatzes, dann wider Hrn. Stanislaus Fürst Jabłonowski und wider die dem Wohnorte und dem Leben nach unbekannten Hrn. Hilar Kolendowski und Fr. Wilhelmina Ciemierska und ihren etwaigen unbekannten Erben eine Klage wegen Löschung der im Lastenstande der Realität Nr. 77 Gde. I. laut H.-B. Gde. I. vol. nov. 7 pag. n. 14 on. von den Klägern für Hilar Kolendowski verschriebenen und zu Gunsten des Hrn. Stanislaus Fürsten Jabłonowski intabulirten Caution pr. 1300 fl. CM. sammt der für den h. Staatsschatz auf derselben pränotirten und dann intabulirten Superlast pr. 6 fl. 30 kr. CM. sammt 5% Verzugszinsen vom 7. Juli 1859 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Mitbelangten Hrn. Hilar Koledowski und Hr. Wilhelmina Ciemierska und ihre etwaigen Erben unbekannt sind, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Witski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach seine Mitbelangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 14. Mai 1860.

Z. 226 civ. **Edict.** (1774. 2-3)

Vom Ciężkowicer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des die Execution führenden Handlungshauses Ringelheim et März mit Auflassung der Licitationstermine vom 11. und 25. d. M. in dessen Wechselsache wider die Eheleute Hr. Leon und Fr. Konstantia Gałkiewicze pcto. 586 fl. 40 kr. CM. s. N. G. mit Rücksicht auf die mittelst Krakauer Amtsblattes Nr. 184, 188 und 189 sub Ins.-Z. 686/1859, dann Nr. 215, 216 und 217 sub Ins.-Z. 780/1859, endlich Nr. 11, 12 und 13 ex 1860 Ins.-Z. 1230 verlautbarten Edicte zur Abhaltung dieser executiven Feilbietung die neuerlichen Termine auf den 20. Juni und 3. Juli 1860 ausgeschrieben werden und beim Letzteren die Feilbietungsobjecte auch unter dem Schätzungswerthe werden veräußert werden.

Die Kauflustigen haben daher an den obigen Terminen zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Bobowa zu erscheinen.

Ciężkowice, am 11. Februar 1860.

N. 959 jud. **Edict.** (1775. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Alt-Sandez wird über Ansuchen des Johann und Kunegunda Nowińskie, Marianna Jurkowska, dann Stanislaus Kasimir und Johann Kołboń de präs. 23. April 1860 Z. 959 in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des von Podegrodzie Sandezer Kreises in Galizien gebürtigen bereits 40 Jahre unbekannt wo befindlichen Martin Nowiński wird daher aufgefordert, binnen einem Jahre entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den ernannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach dieser Frist zur Todeserklärung und Vertheilung seines Nachlasses geschritten werden würde.

Alt-Sandez, am 4. Mai 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	27''' 12	+18'6	49	Süd Ost schwach	heiter m. Wolken		+ 8'7	+21'4
	10	27 56	14'2	80	Ost "	"			
11	6	26 46	13'9	74	" "	trüb			

Wiener - Börse - Bericht

vom 9. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.25	65.50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	79.40	79.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.25	69.40
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61,30	61.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	125.50	126.—
„ 1854 für 100 fl.	99.25	99.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92 50	93.50
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	71 25	71 75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	89.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	860.—	862 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	185 80	186.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	567.—	569.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1846.—	1848 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	267.50	268.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	191 50	192 —
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	131.—	131.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl (50%) Einz.	158.50	159 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	131.75	132.25
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	185.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	350.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	102 —
	10jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98 50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.—	94.25
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	— —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 30	89.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	105.75	106.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . „	103.—	103 50
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . „	86.—	86.50
Salm zu 40 „ . . . „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ . . . „	37.50	38.—
Clary zu 40 „ . . . „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „ . . . „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „ . . . „	23.50	24.—
Waldstein zu 20 „ . . . „	27.50	28.—
Keglevich zu 10 „ . . . „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	112.85	112.85
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	113.—	113.—
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	99.75	99.85
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	131.50	131 65
Paris, für 100 Franken 3½%	52.35	52.40

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 23⅗₁₀ Nkr.	6 fl. —23 Nkr.
Kronen	18 fl. —10 „	18 fl. —10 „
Napoleonsd'or	10 fl. —58 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —78 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.